

Auf Grundlage der §§ 8 Abs. 5, 15 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe des Landes Sachsen-Anhalt (KGHB-LSA) vom 13. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 832), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89), hat die Kammerversammlung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt am 10. Juni 2020 folgende Änderung der Wahlordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt vom 17. November 2010 (Pharmazeutische Zeitung vom 27.01.2011, S. 93 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 11. Juni 2014 (Pharmazeutische Zeitung vom 17.07.2014, S. 84) beschlossen.

### **Artikel 1**

1.) In § 1 -Grundsätze- wird folgender Absatz 3 neu angefügt:

*„(3) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.“*

2.) § 4 -Wahlausschuss- wird wie folgt geändert:

- a.) In § 4 Abs. 2 werden hinter dem Wort „Wahlausschusses“ die Worte *„sind ehrenamtlich tätig.“* angehängt.
- b.) In § 4 Abs. 2 wird vor dem Wort „dürfen“ das Wort *„Diese“* eingefügt.
- c.) In § 4 Abs. 4 wird Satz 6 gestrichen und wie folgt neu gefasst: *„Öffentlich ist eine Sitzung, wenn Zeit und Ort der Sitzung vor der Sitzung ortsüblich im Eingangsbereich des Sitzungsgebäudes bekannt gegeben worden sind.“*

3.) In § 11 -Bekanntmachung- werden die Worte *„5. die Bestimmungen über die Stimmabgabe (§ 17)“* gestrichen.

4.) § 12 -Einreichung und Wahlvorschläge- wird wie folgt geändert:

- a.) In § 12 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte *„Wohnanschrift und Anschrift der Arbeitsstätte“* gestrichen und durch die Worte *„ sowie Arbeitsstätte nebst deren Anschrift und falls nicht vorhanden Wohnanschrift“* ersetzt.
- b.) In § 12 Abs. 3 Satz 5 wird die Zahl *„5“* durch die Zahl *„2“* ersetzt.

c.) In § 12 Abs. 3 Satz 6 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

6.) In § 22 -Bekanntgabe- werden hinter dem Wort „Wahl“ die Wörter „mit Stimmangabe“ eingefügt.

## Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt tritt zum 01. September 2020 in Kraft.

Die vorstehende von der Kammerversammlung am 10. Juni 2020 beschlossene Änderung der Wahlordnung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 12. Juni 2020



Dr. Jens-Andreas Münch  
Präsident